

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt, das vorhandene Gutachten überarbeiten zu lassen und die möglichen Vorrangzonen/Konzentrationszonen für WEA erneut unter der aktuellen Gesetzeslage ermitteln zu lassen. Da das Büro Ökoplan vor 10 Jahren das Gemeindegebiet bereits dahingehend untersucht hat, soll der Auftrag an dasselbe Büro vergeben werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel zur Vergabe des Gutachtens sind im Haushalt 2023 einzustellen.